

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) **ID: 4-41-6**

**Abteilung:** 4 **Fachabteilung:** SG 41 – Immissionsschutz

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anlagenregister gemäß § 36 der 44. BImSchV: Führung und Veröffentlichung eines Anlagenregisters über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 0  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [poststelle@landkreis-badkissingen.de](mailto:poststelle@landkreis-badkissingen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:  
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 2000  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-badkissingen.de](mailto:datenschutz@landkreis-badkissingen.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, insbesondere das Führen des Anlagenregisters und die Information der Öffentlichkeit. Das Landratsamt Bad Kissingen ist gemäß § 36 Abs. 1 und 2 der 44. BImSchV verpflichtet, ein Anlagenregister über Anlagen zu führen, die der 44. BImSchV unterliegen. Das Anlagenregister ist gemäß § 36 Abs. 4 der 44. BImSchV nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen öffentlich zugänglich zu machen, unter anderem auch über das Internet.

## **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und §§ 6, 7 und § 36 der 44. BImSchV.

## **5. Betroffene Personen und Empfänger**

### **5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Betreiber von Feuerungsanlagen

### **5b) Empfänger der Daten**

Sachbearbeiter im Landratsamt Bad Kissingen

## **6. Übermittlung von Daten**

### **6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Daten, die das Landratsamt Bad Kissingen nach § 36 Abs. 4 der 44. BImSchV zu veröffentlichen hat, werden gemäß UIG und über das Internet öffentlich zugänglich gemacht. Gegebenenfalls werden die Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte gemäß Art. 94 ff. LKrO, insbesondere Art. 96 und 101 LKrO, übermittelt.

### **6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)**

keine Übermittlung in ein Drittland

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)**

Ihre Daten werden durch das Landratsamt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

(I) für die Zeit des Betriebs der Anlage sowie

(II) darüber hinaus nach Feststellung der endgültigen Stilllegung der Anlage gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der jeweils gültigen Fassung gespeichert. Derzeit sieht der Einheitsaktenplan eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vor. Die Löschfrist beginnt mit der endgültigen Feststellung der Stilllegung der Anlage.

Hinweis: Bei Anlagen, die zusätzlich der 4. BImSchV unterliegen, sind für die endgültige Feststellung der Stilllegung die Anforderungen des § 5 BImSchG zu erfüllen. Weiterhin besteht bei Anlagen, die zusätzlich der 4. BImSchV unterliegen, möglicherweise die Verpflichtung, Unterlagen einem staatlichen Archiv, i.d.R dem Staatsarchiv Würzburg, anzubieten.

## 8. Betroffenenrechte

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und Art. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Nr. 4 genannten Rechtsgrundlagen. Die Verwaltung benötigt Ihre Daten, um die unter Nr. 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge und Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften können ggf. Zwangsmaßnahmen zur Erhebung der Daten eingeleitet werden.

Zur Datenerhebung für das Anlagenregister ist gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der 44. BImSchV vor Inbetriebnahme der Anlage oder ggf. nach Ablauf einer Übergangsfrist der beabsichtigte Betrieb der Feuerungsanlage der zuständigen Behörde (Landratsamt Bad Kissingen) anzuzeigen. Dabei sind die in der Anlage 1 der 44. BImSchV genannten Angaben vorzulegen. Darüber hinaus besteht gemäß § 6 Abs. 5 und § 7 Abs. 3 der 44. BImSchV die Betreiberpflicht, bestimmte Informationen auf Verlangen vorzulegen oder anzuzeigen, insbesondere um sie der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann die Feuerungsanlage nicht registriert werden, was eine Verletzung Ihrer Betreiberpflichten darstellt.

## **11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten**

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Nr. 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erforderlich ist.

(vgl. Nr. 7)

**Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.**